

Offizielle Mitteilung des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.03.2020

Coronavirus: Betretungsverbot für Besucher in Heimen und Krankenhäusern - Schutz der Senioren und Kranken hat Vorrang

Die Allgemeinverfügung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Oberallgäu und den Städten Kempten und Kaufbeuren, die gleich verfahren.

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) hat sich das Landratsamt Ostallgäu dazu entschlossen, ein Betretungsverbot für Alten- und Pflegeheime sowie akut-stationäre Einrichtungen im Ostallgäu wie beispielsweise Krankenhäuser auszusprechen. „Die Gesundheit der Senioren sowie der kranken und pflegebedürftigen Menschen ist uns dabei das größte Anliegen“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker.

Gerade in Heimen und Krankenhäusern wäre der Ausbruch der durch das Virus ausgelösten Krankheit Covid-19 fatal. Um hier präventiv vorzugehen, verständigte man sich nun landkreisübergreifend auf ein Betretungsverbot für Besucher. Das Verbot gilt ab sofort. Ausgenommen sind medizinisch und therapeutische Besuche, das Betreten durch Handwerker für nicht aufschiebbare Arbeiten sowie Besuche von Angehörigen, wenn ein dringender Notfall vorliegt.

„Können keine andere Entscheidung treffen“

„Wir wissen, dass dies für viele Patienten und Heimbewohner eine einschneidende Maßnahme ist, können aber keine andere Entscheidung treffen. Wir müssen die Dynamik des Ausbruchsgeschehens eindämmen“, sagt Landrätin Zinnecker und bittet um Verständnis für die Maßnahme. Dass die bisherigen Krankheitsverläufe der Infektionen im Ostallgäu mild verliefen, lag vermutlich auch am Alter und der körperlich guten Verfassung der Infizierten. „Für Kranke und Schwache kann vielleicht selbst ein milder Verlauf zu viel sein und wir Verantwortlichen wären schlecht beraten, hier nicht frühzeitig entgegenzuwirken“, sagt Zinnecker.